



# Kreisschwimmverband Emsland e.V.



geimpft - genesen -



getestet ohne alles

## Ausschreibung

zu den  
 Kreismeisterschaften  
 sowie den Kreisjahrgangsmeysterschaften  
 und den Kreis-Masters-Meysterschaften  
 - kurze Strecken -  
 am Samstag / Sonntag, den 26./27. Februar 2022  
 im Emsbad der Stadt Meppen

Kreisschwimmwart  
 Friedhelm Moormann  
 Dünenweg 8  
**49716 Meppen**

Telefon (p) 05931 20773  
 Telefax (p) 05931 20774  
 Anrufbeantw. (p) 05931 20775  
 eMail post@friedhelm-moormann.de  
 friedhelm.moormann@kreisschwimmverband-emsland.de

Bankverbindung  
 Emsländische Volksbank Meppen eG  
**IBAN DE50 26661494 0110292300**  
**BIC GENODEF1MEP**

**Meldeschluss: Dienstag, 15. Februar 2022 um 15.00 Uhr**

Stand: 13.01.2022

Veranstalter: Kreisschwimmverband Emsland e.V.  
 Ausrichter: TV Meppen 1912 e.V. – Schwimmabteilung

Zeitplan	1. Abschnitt	2. Abschnitt	3. Abschnitt	4. Abschnitt
	Samstag, 26.2.2022	Samstag, 26.2.2022	Sonntag, 27.2.2022	Sonntag, 27.2.2022
	Jg. 2013 – 2009	Jg. 2008 und älter	Jg. 2014 – 2009	Jg. 2008 und älter
Einschwimmen	13.00 Uhr	nach Ende Ab. 1	13.00 Uhr	nach Ende Ab. 3
Kampfrichtersitzung	13.10 Uhr		13.10 Uhr	
Wettkampfbeginn	13.45 Uhr	ca. 60' nach Ab. 1	13.45 Uhr	ca. 60' nach Ab. 3

## Wettkampffolge

### 1. Abschnitt Samstag, 26.02.2022

Wettkampf Nr. 1	200 m Freistil	Männer	Jahrgang 2013 – 2009
Wettkampf Nr. 2	200 m Freistil	Frauen	Jahrgang 2013 – 2009
Wettkampf Nr. 3	100 m Brust	Männer	Jahrgang 2013 – 2009
Wettkampf Nr. 4	100 m Brust	Frauen	Jahrgang 2013 – 2009
Wettkampf Nr. 5	200 m Rücken	Männer	Jahrgang 2013 – 2009
Wettkampf Nr. 6	200 m Rücken	Frauen	Jahrgang 2013 – 2009
Wettkampf Nr. 7	100 m Schmetterling	Männer	Jahrgang 2012 – 2009
Wettkampf Nr. 8	100 m Schmetterling	Frauen	Jahrgang 2012 – 2009
Wettkampf Nr. 9	200 m Lagen	Männer	Jahrgang 2012 – 2009
Wettkampf Nr. 10	200 m Lagen	Frauen	Jahrgang 2012 – 2009

### 2. Abschnitt Samstag, 26.02.2022

Wettkampf Nr. 21	200 m Freistil	Männer	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf Nr. 22	200 m Freistil	Frauen	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf Nr. 23	100 m Brust	Männer	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf Nr. 24	100 m Brust	Frauen	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf Nr. 25	200 m Rücken	Männer	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf Nr. 26	200 m Rücken	Frauen	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf Nr. 27	100 m Schmetterling	Männer	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf Nr. 28	100 m Schmetterling	Frauen	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf Nr. 29	200 m Lagen	Männer	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf Nr. 30	200 m Lagen	Frauen	Jahrgang 2008 und älter

### 3. Abschnitt Sonntag, 27.02.2022

Wettkampf Nr. 11	100 m	Freistil	Männer	Jahrgang 2014 – 2009
Wettkampf Nr. 12	100 m	Freistil	Frauen	Jahrgang 2014 – 2009
Wettkampf Nr. 13	200 m	Brust	Männer	Jahrgang 2012 – 2009
Wettkampf Nr. 14	200 m	Brust	Frauen	Jahrgang 2012 – 2009
Wettkampf Nr. 15	100 m	Rücken	Männer	Jahrgang 2014 – 2009
Wettkampf Nr. 16	100 m	Rücken	Frauen	Jahrgang 2014 – 2009
Wettkampf Nr. 17	200 m	Schmetterling	Männer	Jahrgang 2011 – 2009
Wettkampf Nr. 18	200 m	Schmetterling	Frauen	Jahrgang 2011 – 2009

### 4. Abschnitt Sonntag, 27.02.2022

Wettkampf Nr. 31	100 m	Freistil	Männer	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf Nr. 32	100 m	Freistil	Frauen	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf Nr. 33	200 m	Brust	Männer	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf Nr. 34	200 m	Brust	Frauen	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf Nr. 35	100 m	Rücken	Männer	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf Nr. 36	100 m	Rücken	Frauen	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf Nr. 37	200 m	Schmetterling	Männer	Jahrgang 2008 und älter
Wettkampf Nr. 38	200 m	Schmetterling	Frauen	Jahrgang 2008 und älter

## Allgemeine Bestimmungen

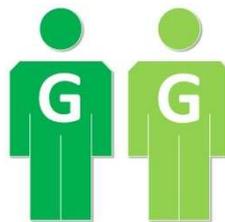
### Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die Ihren Sitz im Bereich des Kreisschwimmverbandes Emsland e.V. haben und im Besitz der Verbandsrechte des LSN sind.

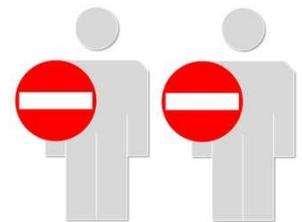
Für SchwimmerInnen mit Behinderungen mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

**Im Zusammenhang mit der Pandemie Covid-19 Sars-CoV-2 kommt die 2G-plus-Regel zur Anwendung.**

**Es haben nur Personen zur Sportstätte Zutritt, die einen Nachweis über eine vollständige Genesung oder über einen vollständigen Impfschutz erbringen können. Zusätzlich ist ein negativer Testnachweis zu erbringen bzw. der Nachweis über eine Auffrischungsimpfung. Personen, die das 18. Lebensjahr (Stand 13.1.2022) nicht vollendet haben, sind davon ausgenommen. Jedoch müssen diese einen Negativ-Test-Nachweis erbringen. Es ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt der Wettkampfaustragung das Lebensalter bereits auf einen anderen Wert gesenkt ist. Dann gilt das durch die Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen vorgegebene Alter.**



geimpft - genesen -



getestet ohne alles

~~Sofern benachbarte Schwimmkreise über die ausgeschriebenen Strecken keine eigenen Kreismeisterschaften durchführen, besteht nach vorheriger Absprache und Zustimmung durch den betreffenden Schwimmkreis die Teilnahmemöglichkeit an dieser Meisterschaft für Vereine des entsprechenden Schwimmkreises. Im Falle einer Teilnahme erfolgt eine gesonderte Wertung.~~

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von

Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokoll-dateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienbericht-erstellung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie der Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen, und dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird. Hinweis: Entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 Euro vorliegen (siehe § 67 a Abs. 3 Tz. 33).

#### **Wettkampfanlage:**

Bahnlänge:	25 m
Anzahl Bahnen	5
Wassertiefe:	1.85 m (Start) – 1.25 m (Wende)
Trennleinen:	Wellenkillerleinen
Beckenbegrenzung:	finnische Rinne mit Wendeblechen
Startblöcke:	OSB-Startblöcke
Wassertemperatur:	28°C
Zeitmessung:	elektronisch durch COLORADO Time Systems
Badanschrift:	Emsbad Meppen, Nagelshof 60, 49716 Meppen, Telefon 05931 12026

#### **Jugendschutz, Gesundheitsbestimmungen, Lizenzierung, Startbeschränkung**

Die Gesundheitsbestimmungen (§ 11 (1), (2) WB) sind einzuhalten. Die Bestätigung ist Bestandteil der Meldungen. Ebenso müssen die meldenden Vereine mit der Abgabe der Meldung versichern, dass jeder teilnehmende Schwimmer das Startrecht für den meldenden Verein in der Sportart Schwimmen besitzt (§ 23 WB, § 19 (2) (c) WB), in das Lizenzregister eingetragen ist (§ 19 (2) (a) WB, § 21 (a) WB) und dass die nach § 22 (1) WB vorgeschriebene Jahreslizenzgebühr für jeden teilnehmenden Schwimmer bezahlt wurde (§ 19 (2) (b) WB).

**Schwimmer und Schwimmerinnen der Jahrgänge 2012 - 2014 dürfen einschließlich des Einsatzes in Staffeln maximal 6 x pro Tag an den Start gehen.**

#### **Startregelung**

Die Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** ausgetragen (§ 125 (6) WB). Für die Masters-Schwimmer erfolgt der Start gemäß § 125 WB, da Jugendliche und Masters-Schwimmer zusammen in einem Lauf starten. § 156 (1) Buchst. e WB kommt hier nicht zur Anwendung

#### **Meldungen und Meldeergebnis, Staffelstartkarten und Protokoll**

Die Meldungen erfolgen grundsätzlich im DSV-Format 6 per eMail. Ein Kontrollausdruck der Meldungen (Anlehnung an DSV-Form 102 oder EDV-Listen) sowie der Meldebogen (DSV-Form 101 oder EDV-Meldebogen) sind Bestandteil der Meldungen.

**Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.**

Das Meldeergebnis wird für die Wettkämpfe 1, 2, 5, 6, 9, 10, 13, 14, 17, 18, 21, 22, 25, 26, 29, 30, 33, 34, 37 und 38 (alle 200 m-Strecken) als Meldeliste ohne Bahnverteilung erstellt. Ausfälle und Abmeldungen (§ 131 (17) WB) sind zu Beginn der Kampfrichtersitzung des

betreffenden Abschnittes den Schiedsrichtern bekannt zu geben. Anschließend wird das endgültige Meldeergebnis mit Lauf- und Bahneinteilung für die genannten Wettkämpfe erstellt.

Die Läufe werden in allen Wettkämpfen unabhängig vom Jahrgang nur nach den gemeldeten Zeiten gesetzt. Für die Masters-Schwimmer erfolgt keine Laufsetzung nach § 156 (1) Buchst. b und c WB.

Die Veröffentlichung von Meldeergebnis und Protokoll erfolgen durch Mailversand an die teilnehmenden Vereine sowie auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Emsland ([www.kreisschwimmverband-emsland.de](http://www.kreisschwimmverband-emsland.de)).

Die Startkarten für die Staffelwettbewerbe werden den Vereinsvertretern während der Kampfrichtersitzung des betreffenden Abschnittes ausgehändigt. Die Startkarten sind dann vollständig ausgefüllt mit Namen und Geburtsjahrgängen der Staffelteilnehmer in der Reihenfolge, in der sie an den Start gehen, 15 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs beim Protokollführer abzugeben.

### **Meldegeld**

Das Meldegeld beträgt 3.-- € für Einzelmeldungen. Das Meldegeld ist auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Emsland e.V.

**IBAN DE50 26661494 0110292300, BIC GENODEF1MEP** bei der Emsländischen Volksbank Meppen eG **bis spätestens 2 Tage nach Meldeschluss** zu überweisen.

### **Meldeanschrift**

Friedhelm Moormann  
Dünenweg 8  
49716 Meppen

Telefon (p) 05931 20773

Telefax (p) 05931 20774

Anrufbeantw. (p) 05931 20775

eMail [meldungen@kreisschwimmverband-emsland.de](mailto:meldungen@kreisschwimmverband-emsland.de)

### **Meldeschluss**

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis zum **15. Februar 2022 um 15.00 Uhr** bei der Meldeanschrift vorliegen.

### **Wertungen, Auszeichnungen**

Die Wertung erfolgt in den Jahrgängen 2014 - 2003 jahrgangsweise. Die Masters ab Jahrgang 2002 werden gemäß § 152 (2) WB gewertet (AK 20 = 2002 - 1998, AK 25 = 1997 - 1993, u.s.w.)

Alle platzierten Teilnehmer erhalten Urkunden. Die drei Erstplatzierten jeder Wertungsklasse erhalten Medaillen. Für die beste Leistung in den Jahrgängen 2011 - 2014 gibt es wie in den vergangenen Jahren einen Wanderpokal. Die Sieger des Vorjahres (2020) bringen bitte die Pokale mit. Ebenfalls gibt es Pokale für die beste Einzelleistung in der offenen Wertung.

**Für die Ermittlung der besten Leistungen gilt die gültige Punktetabelle FINA 25 m-Bahn.**

Siegerehrungen werden aus Pandemiegründen nicht durchgeführt. Die Medaillen werden in den Postfächern der Vereine hinterlegt und können am Ende der Veranstaltung abgeholt werden..

### **Kampfrichter**

Jeder teilnehmende Verein hat Kampfrichter zu stellen. Ab 1 Meldung pro Abschnitt ist ein Kampfrichter, ab 3 Meldungen pro Abschnitt sind zwei Kampfrichter, ab 6 Meldungen pro Abschnitt sind drei und ab 9 Meldungen pro Abschnitt sind vier Kampfrichter zu stellen. Die Zeitnehmer bringen bitte Digitalstoppuhren mit.

### **Ergänzende Hinweise**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Wettkampfbecken nicht über die Anschlagmatten verlassen werden darf.

Der Nichtschwimmerbereich steht **nicht** zum Ein- und Ausschwimmen zur Verfügung. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Nassbereiche des Emsbades (Duschen und Schwimmhalle) **nicht in Straßenkleidung** und **nicht mit Straßenschuhen** betreten werden dürfen.

Eine Haftung durch den Veranstalter, Ausrichter bzw. durch die Stadt Meppen für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen ist ausgeschlossen. Die Garderobenschränke sind mit einem **1.-- €-Stück oder 2.-- €-Stück** verschließbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Parkplätze entlang des Emsbades (an Werktagen) eine Höchstparkdauer von 2 Stunden besteht. Parken Sie daher bitte Ihre Fahrzeuge hinter dem Emsbad. Dort stehen Parkplätze in ausreichender Zahl kostenfrei ohne Zeitbegrenzung zur Verfügung.

### **Hinweise im Zusammenhang mit der Pandemie COVID 19 Sars-CoV 2 und Hygieneregeln**

**Sollte aufgrund steigender Infektionszahlen und den daraus möglicherweise entstehenden behördlichen Anordnungen eine Durchführung der Veranstaltung nicht mehr möglich sein, so ist auch eine kurzfristige Absage möglich. Die Bekanntgabe über eine mögliche Absage erfolgt per E-Mail an die Vereinsvorsitzenden/Abteilungsleiter sowie an die Schwimmwarte der Vereine sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Emsland.**

**Im Zusammenhang mit der Pandemie Covid 19 Sars-CoV-2 ist die als Exceltabelle beigefügte Teilnehmerliste mit Anschriften und Telefonnummern auszufüllen und von jedem Teilnehmer (Schwimmer, Kampfrichter, Trainer, Orga-Team des Ausrichters) zu unterschreiben. Die Liste muss beim Betreten des Bades abgegeben werden. Andere Personen haben zur Wettkampfstätte keinen Zutritt. Zum Ausfüllen ist die Liste auf den heimischen Rechner herunterzuladen und kann dann am PC ausgefüllt werden. Die Listen sind für jeden Tag getrennt zu erstellen.**

**Listen, die mit einem Vereinsverwaltungsprogramm erstellt werden und ebenfalls alle relevanten Felder enthalten, werden ebenfalls akzeptiert.**

**Jede Person erklärt mit der Unterschrift, dass sie beim Betreten der Sportstätte absolut symptomfrei ist.**

**Ferner erklärt sich jede Person durch die Unterschrift damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des meldenden Vereins sowie des Veranstalters genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden. Es dürfen**

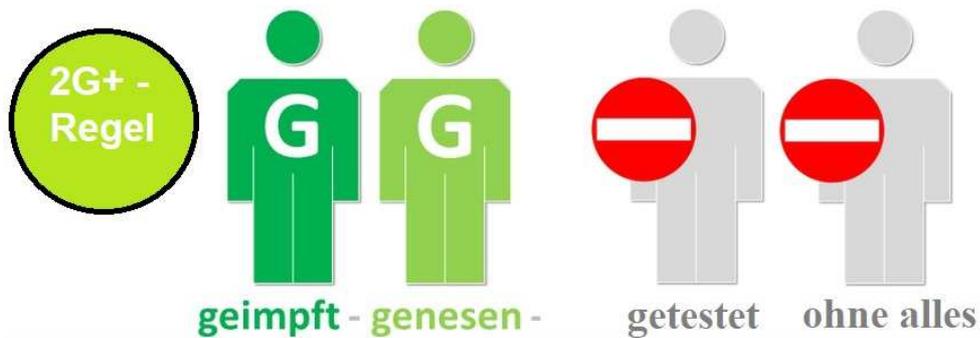
**sich nur SportlerInnen der betreffenden Abschnitte im Bad aufhalten. Jeder Verein muss also zwischendurch einen Fahrdienst für die später anreisenden Gruppen bzw. früherer abreisenden Gruppen organisieren.**

**Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Veränderungen aufgrund der Nieder sächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 oder behördlicher Anordnungen hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten.**

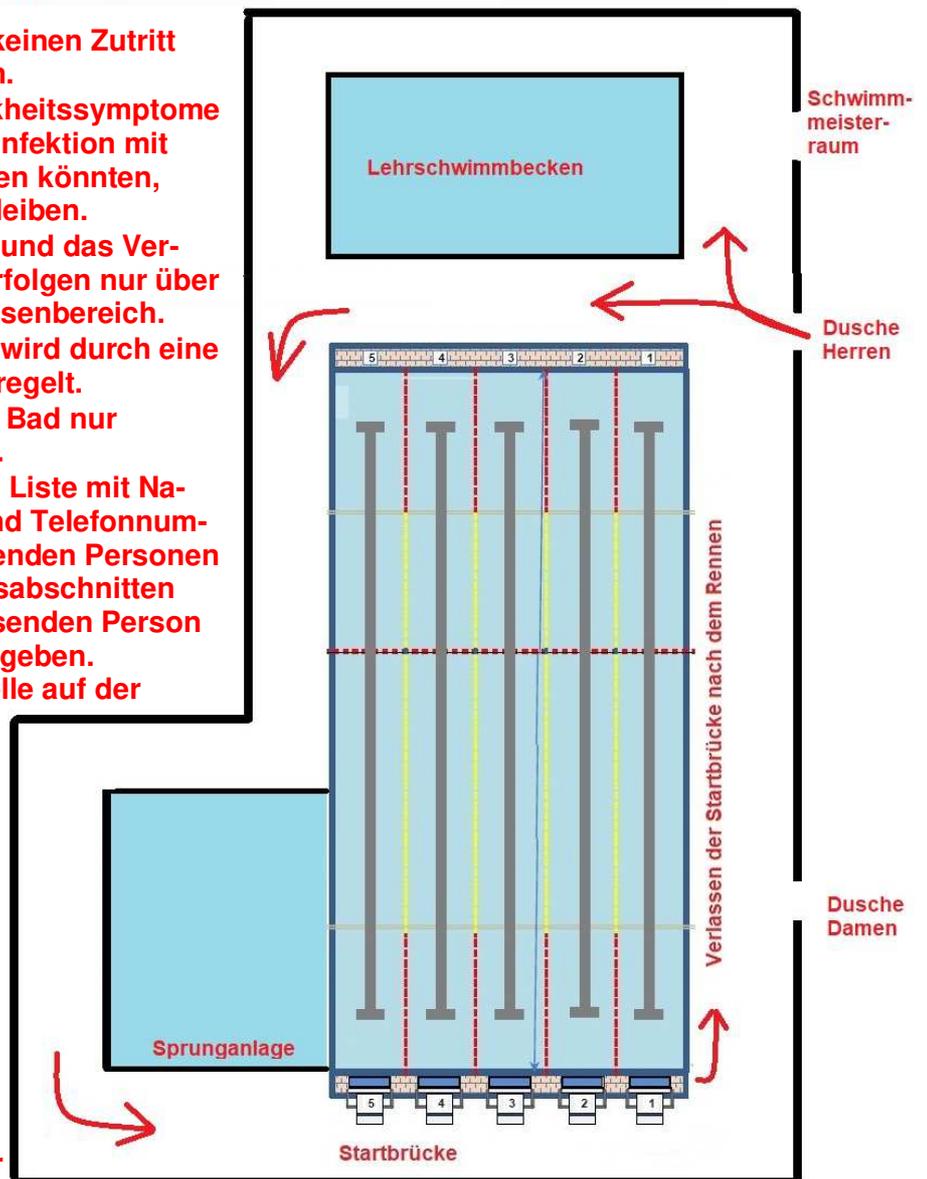
#### **Zutritt zum Bad:**

- **Zutritt zum Bad haben nur aktive SportlerInnen, KampfrichterInnen, TrainerInnen und BetreuerInnen der teilnehmenden Vereine für den betreffenden Wettkampfabschnitt sowie ganztägig Vertreter des Kreisschwimmverbandes Emsland und des Orga-Teams.**

Alle teilnehmenden Personen müssen einen 2G-plus Status nachweisen (genesen oder vollständig geimpft, wobei die letzte erforderliche Impfung länger als zwei Wochen zurückliegen muss). Zusätzlich muss jede Person einen Nachweis über einen Negativtest oder über eine Auffrischungsimpfung erbringen. Personen bis zum vollendeten 18 Lebensjahr (Stand 13.1.2022) sind von dieser Regelung ausgenommen. Diese müssen jedoch ebenfalls einen negativen Testnachweis erbringen. Es ist davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt der Wettkampfaustragung das Lebensalter bereits auf einen anderen Wert gesenkt ist. Dann gilt das durch die Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen vorgegebene Alter.



- Zuschauer können keinen Zutritt zur Halle bekommen.
- Personen, die Krankheitssymptome haben, die auf eine Infektion mit Sars-CoV-2 hinweisen könnten, müssen zu Hause bleiben.
- Der Zutritt zum Bad und das Verlassen des Bades erfolgen nur über den Eingang im Kassenbereich.
- Der Zutritt zum Bad wird durch eine Aufsichtsperson geregelt.
- Vereine können das Bad nur zusammen betreten.
- Am Eingang ist eine Liste mit Namen, Anschriften und Telefonnummern aller teilnehmenden Personen nach Veranstaltungsabschnitten getrennt der einweisenden Person am Eingang zu übergeben. (Vorlage Excel-Tabelle auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Emsland)
- Am Eingang des Bades muss jede Person die Hände desinfizieren. Entsprechende Spender mit Desinfektionsmittel werden bereitgehalten.
- In den Umkleidebereichen sowie in der Schwimmhalle muss eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden (FFP2-Maske).



### In der Schwimmhalle

- Toiletten und Duschbereiche dürfen nur von so vielen Personen gleichzeitig genutzt werden, wie es die Anordnungen des Badbetreibers vorgeben.
- Die Aktiven eines Vereins müssen sich in der Halle in einem einheitlichen Bereich aufhalten und dürfen sich nicht auf die ganze Halle verteilen.
- Es werden aus hygienischen Gründen keine Speisen und Getränke angeboten. Lediglich die Ausgabe von Getränken in abgepackten Flaschen an die Kampfrichter wird erfolgen.

### Einschwimmen und Wettkampfablauf

- Grundsätzlich erfolgt die Bewegung in der Halle im mathematisch positiven Drehsinn (gegen den Uhrzeigersinn) (während des Einschwimmens sowie beim Zugang zum Start, Verlassen des Startbereiches nach dem Rennen).
- SportlerInnen des gleichen Vereins sollen auf der gleichen Bahn ihr Einschwimmen durchführen.
- Der Zugang zum Start erfolgt ausschließlich über die Fensterseite (siehe Bild).
- Im Vorstartbereich sollen sich ausschließlich die Sportler des folgenden Laufs aufhalten. Sobald der vorangehende Lauf gestartet ist, werden die Sportler des folgenden Laufes auf die Startbrücke gelassen.
- Nach dem Rennen verlassen die Aktiven das Becken ausschließlich über die Ausstiegsleiter auf der Wandseite. Dadurch soll vermieden werden, dass die Aktiven, die sich zum Start begeben, und die Aktiven, die das Becken verlassen, einander begegnen.
- An den Stellen, an denen das Protokoll ausgehängt wird, ist auf einen hinreichenden Abstand von Personen verschiedener Vereine zu achten.
- Personen, die sich an die getroffenen Regelungen nicht halten und dadurch andere Personen gesundheitlich gefährden, können vom weiteren Ablauf der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

### QR-Codes

Mit Hilfe der beigefügten QR-Codes können die Veranstaltungsdaten in den persönlichen Terminkalender übertragen werden.

Meldeschluss



Samstag



Sonntag



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jlu'.